

## Dringlichkeitsantrag

nachgezogen zum Plenum Drs. 19/6743

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Nicole Bäuml, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl** und **Fraktion (SPD)**

### **Hebammen und Geburtshilfe in Bayern unterstützen!**

Drs. 19/6743

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag stellt fest:

Der neue Hebammenhilfvertrag, der zum 1. November 2025 in Kraft tritt, wird erhebliche Auswirkungen auf die Vergütung und Arbeitsbedingungen freiberuflicher Hebammen in Bayern haben. Insbesondere die Beleghebammen sehen sich durch die neuen Stundensätze und Vergütungsregelungen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- dem Landtag zeitnah zu berichten, wie sich die neuen Vertragsbedingungen auf die geburtshilfliche Versorgung in Bayern auswirken;
- die bestehenden Förderprogramme der Freistaates (Hebammenbonus, Niederlassungsprämie, Zukunftsprogramm Geburtshilfe) auf ihre Wirksamkeit unter den neuen Rahmenbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen;
- sich auf Bundesebene und bei den Vertragspartnern, d.h. bei den Hebammenverbänden und dem GKV-Spitzenverband, für eine Nachverhandlung der Vergütungsregelungen einzusetzen, um die wirtschaftliche Existenz und die flächendeckende Versorgung durch freiberufliche Hebammen in Bayern zu sichern.

**Begründung:**

Die Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Geburtshilfe in Bayern hängt maßgeblich von der Vergütung und den Arbeitsbedingungen der Hebammen ab. Nach Einschätzung von Berufsverbänden und Betroffenen gefährdet der neue Hebammenhilfevertrag die wirtschaftliche Grundlage vieler freiberuflicher Hebammen – insbesondere der Beleghebammen, die rund 80 Prozent der klinischen Geburtshilfe im Freistaat leisten. Es drohen Versorgungslücken, insbesondere in ländlichen Regionen.

Der neue Vertrag sieht eine Erhöhung des Stundensatzes für außerklinisch tätige und angestellte Hebammen von ca. 56 Euro auf 74,28 Euro vor. Die Lage der vielen freiberuflichen Beleghebammen in den bayerischen Kliniken verschlechtert sich jedoch erheblich. Sie erhalten künftig nur 59,42 Euro pro Stunde. Zu begrüßen ist die finanzielle Aufwertung der 1-zu-1-Betreuung, die eine qualitativ hochwertige Versorgung fördert. Gleichzeitig wird jedoch die unverzichtbare Versorgung durch Beleghebammen bei Notfällen, Komplikationen und Risikogeburten in den Kliniken ernsthaft gefährdet.

Die bestehenden bayerischen Förderprogramme wie der Hebammenbonus und die Niederlassungsprämie haben in den vergangenen Jahren zwar zur Verbesserung der Versorgung beigetragen, reichen jedoch angesichts der neuen Vertragsbedingungen nicht aus, um die wirtschaftliche Grundlage der Hebammen flächendeckend zu sichern.

Der Freistaat sollte sich daher für einen zukunftsfähigen Hebammenhilfevertrag einsetzen und die bayerischen Hebammen kurzfristig unterstützen, um eine qualitativ hochwertige Versorgung von Schwangeren in ganz Bayern sicherzustellen.